



Archive for Reformation History

An international journal
concerned with the history of the Reformation and its significance in world affairs,
published under the auspices of the Verein für Reformationsgeschichte and
the Society for Reformation Research

North American Editor

Christopher M. Flood

European Editor

Martin Kessler

Advisory Board – Wissenschaftlicher Beirat

Michael Driedger, St. Catharines/Ontario – Renate Dürr, Tübingen – Birgit Emich,
Frankfurt a. M. – Christopher M. Flood, Provo/Utah – Mark Greengrass,
Sheffield – Brad S. Gregory, Notre Dame/Indiana – Scott Hendrix, Princeton/New
Jersey – Mack P. Holt, Fairfax/ Virginia – Susan C. Karant-Nunn, Tucson/Arizona –
Thomas Kaufmann, Göttingen – Martin Kessler, Bonn – Yves Krumenacker, Lyon –
Ute Lotz-Heumann, Tucson/Arizona – Janusz Małłek, Toruń – Marjorie Elizabeth
Plummer, Tucson/Arizona – Silvana Seidel Menchi, Pisa – Carla Rahn Phillips,
Minneapolis/Minnesota – Heinz Schilling, Berlin – Ethan H. Shagan, Berkeley/
California – Christoph Strohm, Heidelberg – James D. Tracy, Minneapolis/Minnesota –
Alexandra Walsham, Cambridge – Randall C. Zachman, Notre Dame/Indiana

Vol. 116 · 2025

Gütersloher Verlagshaus

Archiv für Reformationsgeschichte

Internationale Zeitschrift
zur Erforschung der Reformation und ihrer Weltwirkungen,
herausgegeben im Auftrag des Vereins für Reformationsgeschichte und
der Society for Reformation Research

Europäischer Herausgeber

Martin Kessler

Nordamerikanischer Herausgeber

Christopher M. Flood

Wissenschaftlicher Beirat – Advisory Board

Michael Driedger, St. Catharines/Ontario – Renate Dürr, Tübingen – Birgit Emich, Frankfurt a. M. – Christopher M. Flood, Provo/Utah – Mark Greengrass, Sheffield – Brad S. Gregory, Notre Dame/Indiana – Scott Hendrix, Princeton/New Jersey – Mack P. Holt, Fairfax/ Virginia – Susan C. Karant-Nunn, Tucson/Arizona – Thomas Kaufmann, Göttingen – Martin Kessler, Bonn – Yves Krumenacker, Lyon – Ute Lotz-Heumann, Tucson/Arizona – Janusz Małek, Toruń – Marjorie Elizabeth Plummer, Tucson/Arizona – Silvana Seidel Menchi, Pisa – Carla Rahn Phillips, Minneapolis/Minnesota – Heinz Schilling, Berlin – Ethan H. Shagan, Berkeley/California – Christoph Strohm, Heidelberg – James D. Tracy, Minneapolis/Minnesota – Alexandra Walsham, Cambridge – Randall C. Zachman, Notre Dame/Indiana

Vol. 116 · 2025

Gütersloher Verlagshaus

Mitarbeiterin der Redaktion – Editorial Assistant
Dr. Ellen Yutzy Glebe

Das *Archiv für Reformationgeschichte* ist eine jährlich erscheinende Zeitschrift mit einem anonymisierten Begutachtungsverfahren. Manuskripte in deutscher, französischer und italienischer Sprache werden per E-Mail erbeten an Prof. Dr. Martin Keßler, Schlegel-Professur für Kirchengeschichte mit dem Schwerpunkt Reformation und Aufklärung, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Martin.Kessler@uni-bonn.de. Manuskripte in englischer Sprache werden per E-Mail erbeten an Prof. Dr. Christopher M. Flood, Brigham Young University, editors@arcreehist.org. Es werden nur Original-Beiträge im *ARG* aufgenommen. Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Abschluss des Manuskripts die Merkblätter zur formalen Gestaltung der Beiträge auf www.reformationgeschichte.de zu konsultieren.

The *Archive for Reformation History* is a double-blind peer-reviewed journal that appears annually. Manuscripts in English should be sent by e-mail to Christopher M. Flood, Associate Professor of French, Brigham Young University, editors@arcreehist.org. Manuscripts in German, French, and Italian should be sent by e-mail to Prof. Dr. Martin Keßler, Schlegel Professor of Church History, University of Bonn, Martin.Kessler@uni-bonn.de. The *ARH* only accepts original manuscripts. Please observe the guidelines for the preparation of manuscripts, which can be found at www.reformationgeschichte.de.



Penguin Random House Verlagsgruppe FSC® N001967

Auch als Online-Ausgabe erhältlich: www.degruyter.com/view/j/arg

ISBN 978-3-579-08482-4

Print-Ausgabe: ISSN 0003-9381

Online-Ausgabe: ISSN 2198-0489

Copyright © 2025 by Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh,
in der Penguin Random House Verlagsgruppe GmbH,

Neumarkter Straße 28, 81673 München

produktsicherheit@penguinrandomhouse.de

(Vorstehende Angaben sind zugleich Pflichtinformationen nach GPSR.)

Der Verlag behält sich die Verwertung des urheberrechtlich geschützten Inhalts dieser Zeitschrift für Zwecke des Text- und Data-Minings nach § 44b UrhG ausdrücklich vor.

Jegliche unbefugte Nutzung ist hiermit ausgeschlossen.

Sollte diese Publikation Links auf Webseiten Dritter enthalten, so übernehmen wir für deren Inhalte keine Haftung, da wir uns diese nicht zu eigen machen, sondern lediglich auf deren Stand zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung verweisen.

Satz: SatzWeise, Bad Wünnenberg

Druck und Einband: PB Tisk, a. s., Příbram

Printed in Czech Republic

www.gtvh.de

INHALT

<i>Claudia Kampmann</i> Martin Luthers Schrift „An die Ratsherrn“ (1524) Eine Flugschrift zwischen dem spätmittelalterlichen Schulwesen und dem Aufbau neuer Latein- und Mädchenschulen in Wittenberg	7
--	---

<i>Barbara Pitkin</i> Sebastian Franck's Psalter Projects: Spiritual Exegesis in the Context of Contemporary Approaches to the Psalms	37
---	----

FOCAL POINT: NATALIE ZEMON DAVIS TRIBUTE COLLECTION

Editor's Note	68
-------------------------	----

<i>Virginia Reinburg</i> Introduction	69
--	----

DOING HISTORY

<i>Barbara B. Diefendorf</i> Natalie Zemon Davis and the Practice of History: The Early Years	77
--	----

<i>Denis Crouzet</i> À l'écoute des mots de Natalie Zemon Davis	94
--	----

<i>Paul Cohen</i> The Restless Historian: Remembering Natalie Zemon Davis	116
--	-----

<i>Moshe Sluhovskiy</i> A Passion for Judaism	129
--	-----

<i>Junko Thérèse Takeda</i> Empowering Migrant Histories: Maria Guimar de Pina and Her Multi- ethnic Communities in Siam, 1664–1728	137
---	-----

GENDER

Elizabeth S. Cohen
 Fashioning Self, Intellectual Community, and a History of Women 159

Alison Klairmont Lingo
 Natalie Zemon Davis and the Origins of Women’s History at Berkeley:
 A Former Student’s Perspective 178

Dana Wessell Lightfoot
 Natalie Zemon Davis and Medieval “Women on the Margins” 199

THE RITES OF VIOLENCE

Brian Sandberg
 “A Great Alarm and Emotion Among the People”: Reconsidering Crowd
 Action and Confessional Violence During the Religious Wars 217

Andrew Spicer
 Soldier or Statue-Smasher? Iconoclasm and Warfare in Late Sixteenth-
 Century France 234

Penny Roberts
 Ritual and Neighborly Violence: A Dichotomy? 249

Jérémie Foa
 Tout oublier: Penser le massacre de la Saint-Barthélemy avec Natalie
 Zemon Davis 260

RELIGION AND SOCIETY

Mack P. Holt
 Lay People and the Reformation 277

Merry E. Wiesner-Hanks
 Listening to Natalie: Natalie Zemon Davis and Religious History 292

Hilary J. Bernstein
 Family History and Academic Community 308

Martin Luthers Schrift „An die Ratsherrn“ (1524)
Eine Flugschrift zwischen dem spätmittelalterlichen
Schulwesen und dem Aufbau
neuer Latein- und Mädchenschulen in Wittenberg

Claudia Kampmann

I. EINLEITUNG

Martin Luthers Schrift *An die Radherrn aller stedte deutsches lands: das sie Christliche schulen auffrichten und hallten sollen* von 1524 ist in der theologie- und bildungshistorischen Forschung vielfach analysiert worden.¹ Auch im ver-

1. Der Artikel basiert auf dem Vortrag, den ich am 11. 12. 2024 im Habilitationskolloquium an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn gehalten habe.

Folgende Abkürzung wird in den Fußnoten gebraucht: WA: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, 73 Bde., Weimar 1883–2009; VD 16: Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts, jeweils mit Angabe der Identifikationsnummer, <http://www.vd16.de/>.

Kritisch bearbeitet liegt die Ratsherrnschrift in WA 15, 27–53 vor. Zu den vorherigen Studien, vgl. *Klaus Goebel*, „Luther als Reformator der Schule“, in: *Ders.* (Hg.), *Luther in der Schule. Beiträge zur Erziehungs- und Schulgeschichte, Pädagogik und Theologie*, Bochum 1985, 7–25; *Markus Wriedt*, „Die theologische Begründung der Schul- und Universitätsreform bei Luther und Melanchthon“, in: *Michael Beyer, Günter Wartenberg* (Hg.), *Humanismus und Wittenberger Reformation*. Festgabe anlässlich des 500. Geburtstages des Praeceptor Germaniae Philipp Melanchthon am 16. Februar 1997. Helmar Junghans gewidmet, unter Mitwirkung von *Hans-Peter Hase*, Leipzig 1996, 155–184 (ebd., 155, in Anm. 4 werden weitere wichtige Publikationen zum Thema Luther und Bildung genannt); *Irene Dingel*, *Eruditio et Pietas. Die Wirkung der Reformation auf Schule und Universität*, in: *Michael Beyer, Günter Wartenberg* (Hg.), *Christlicher Glaube und weltliche Herrschaft*, Leipzig 2008, 317–334, hier 323–326; *Markus Wriedt*, „Dass man Kinder zur Schule halten soll“. Reformatorische Impulse zum kirchlichen und staatlichen Bildungswesen. 103. reformationsgeschichtlicher Vortrag, gehalten bei der Ebernburg-Stiftung am Sonntag, den 27. Oktober 2013, 14.30 Uhr, im Luther-Saal der Ebernburg“, in: *Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte und Religiöse Volkskunde* 81 (2014), 251–274, hier 259–268; *Henning Schlus*, „Die Reformation als Bildungskatastrophe. Luthers Pädagogik zwischen Mangel und Utopie“, in: *Reformationsgeschichtliche Sozietät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg* (Hg.), *Spurenlese. Wirkungen der Reformation auf Wissenschaft und Bildung, Universität und Schule*, Leipzig 2014, 69–89; *Irene Dingel*, „Luthers Schrift *An die Ratsherrn aller Städte deutsches Lands* (1524) – Historische und theologische Aspekte“, in: *Dies., Henning P. Jürgens* (Hg.),

gangenen Jahr 2024 wurde sie anlässlich ihres 500-jährigen Druckjubiläums erneut ausgelegt.² Angesichts der soliden Forschungslage stellt sich die Frage, warum eine erneute reformationshistorische Beschäftigung damit und weiterführende Forschungen dazu lohnend sein könnten.

Ein Blick in die bisherige Forschung zur Ratsherrenschrift zeigt, dass bereits sachliche Aspekte, wie die „theologische Begründung“,³ oder Personen, wie „Luther als Reformator der Schule“,⁴ in den Vordergrund gestellt wurden. Um neue Perspektiven zu eröffnen, könnte es sich lohnen, ergänzend zu den bisherigen sach- und personenzentrierten Ansätzen weitere Akteure und mit der Schrift assoziierte Themenbereiche einzubeziehen. Die nachfolgende Studie wird daher im Hinblick auf die Ratsherrenschrift und ihre Konsequenzen die Spätmittelalter- mit der reformationsgeschichtlichen Forschung, die Flugschriften- mit der bildungshistorischen Forschung und die Forschungen zum kursächsischen Landesherrn, der Stadt Wittenberg und den Wittenberger Reformatoren zusammenführen. Es soll dadurch deutlich werden, in welchem Gefüge sich die Wirkung der Ratsherrenschrift entfaltete und welche Transformation das Wittenberger Schulwesen in den 1520er-Jahren erfuhr.

Um das Verhältnis von Spätmittelalter und Reformation bezüglich der Ratsherrenschrift zu bestimmen, werde ich zuerst den Forschungsstand zum spätmittelalterlichen Schulwesen skizzieren und dabei einen Schwerpunkt auf den lokalen Kontext Luthers, die Stadt Wittenberg, legen. Anschließend soll Luthers schulreformerische Flugschrift „An die Ratsherren“ und ihre Verbreitung in den Blick kommen, bevor ich im letzten Teil nach den Akteuren frage, die in Wittenberg die Veränderung des Schulwesens betrieben. Dadurch werden drei in der Forschung bislang separat behandelte Themenbereiche – das vorrefor-

Meilensteine der Reformation. Schlüsseldokumente der frühen Wirksamkeit Martin Luthers, Gütersloh 2014, 180–190; zuletzt bei *Andreas Dietmann*, Der Einfluss der Reformation auf das spätmittelalterliche Schulwesen in Thüringen (1300–1600), Wien, Köln, Weimar 2018, 217–220. S. allgemein auch *Karl Dienst*, „Bildung V. Reformationszeit“, in: *Theologische Realenzyklopädie* 6 (1980), 611–623; *Otfried Czaika*, „Bildung, Ausbildung und Unterricht während der Reformationszeit“, in: *Alberto Melloni* (Hg.), *Martin Luther. Ein Christ zwischen Reformen und Moderne (1517–2017)*, Teilband I, Berlin/Boston 2017, 1179–1197.

2. So hat Prof. Dr. Martin Keßler (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn) die Schrift im Kontext eines Festvortrags am 31. Oktober 2024 an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Jahr 1524 ausgelegt. Meine Motivation mich mit der Schrift zu beschäftigen, wurzelte dabei nicht im Jubiläumsjahr, sondern in der vorherigen Begegnung mit dem Text im Zuge meiner Forschungen zur Mädchenbildung um 1900; vgl. *Claudia Kampmann*, *Adolf Harnack zur „Frauenfrage“*. Eine kirchenhistorische Studie, Leipzig 2018, 351–355.

3. So *Wriedt*, „Theologische Begründung“ (wie Anm. 1).

4. So *Goebel*, „Luther als Reformator“ (wie Anm. 1).

matorische Schulwesen, die Ratsherrenschrift und der Um- und Aufbau des Schulwesens in Wittenberg – in eine Chronologie gebracht. Der Schwerpunkt wird dabei auf Wittenberg als lokalem Hintergrund der Tätigkeit Martin Luthers liegen. Die über Wittenberg hinausgehende Wirkung der Ratsherrenschrift wird Gegenstand weiterer Forschungen sein müssen.

II. VORREFORMATORISCHES SCHULWESEN IN WITTENBERG

Schon im Hoch- und Spätmittelalter, d. h. seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert, hatte sich das Schulwesen insofern verändert, als sich die aufblühenden Städte zunehmend im bis dahin überwiegend kirchlich dominierten Bildungswesen engagierten.⁵ Die Anzahl der Klosterschulen, an denen Personen unterrichtet wurden, die keine Gelübde ablegen wollten, nahm ab, während die innerstädtischen Dom- und Stiftsschulen von der Kirche primär zur Ausbildung zukünftiger Geistlicher betrieben wurden. Während der Adel meist durch Geistliche zu Hause unterrichtet wurde, existierte für Bürger nur begrenzter Zugang zu einer grundlegenden Bildung. Deshalb bestand – auch angesichts wachsender ökonomischer Herausforderungen – eine Dringlichkeit, städtische Schulen für diejenigen Laien zu gründen, die nicht dem Adel angehörten.⁶ Die neu gegründeten Bürgerschulen in den aufstrebenden Städten, in denen Handwerker und Kaufleute eine oftmals praxisorientierte Elementarbildung erhielten, sorgten in manchen Städten für Auseinandersetzungen mit den kirchlichen Autoritäten, weil sie deren Bildungsmonopol bedrohten.⁷

Parallel zu der intensiveren Beteiligung der städtischen Autoritäten am Schulwesen entstanden im ausgehenden 12. und beginnenden 13. Jahrhundert

5. S. *Ivar Asheim*, „Bildung IV. Alte Kirche und Mittelalter“, in: *Theologische Realenzyklopädie* 6 (1980), 595–611, hier 604.

6. *Robert Gramsch-Stehfest*, *Bildung, Schule und Universität im Mittelalter*. Seminar Geschichte, Berlin, Boston 2019, 151–163 fasst die Forschungslage prägnant zusammen; aus der älteren Forschung vgl. *Bernd Moeller, Hans Patze, Karl Stackmann* (Hg.), *Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*, Göttingen 1983 und *Martin Kintzinger, Sönke Lorenz, Michael Walther* (Hg.), *Schule und Schüler im Mittelalter*. Beiträge zur europäischen Bildungsgeschichte des 9. bis 15. Jahrhunderts, Köln, Weimar, Wien 1996.

7. Zu den Schulstreitigkeiten zwischen Kommunen und kirchlichen Autoritäten s. *Gramsch-Stehfest*, *Bildung* (wie Anm. 6), 154–156.

die ersten Universitäten in Bologna, Paris, Toulouse, Oxford und Cambridge.⁸ Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts gründeten auch deutsche Fürsten unter dem Einfluss des Renaissancehumanismus eigene Universitäten, die, wie beispielsweise seit 1502 in Wittenberg, die lokale und regionale Elite ausbilden sollten.⁹

Vor der Universitätsgründung hatte in Wittenberg, das seit 1486 wieder Residenzstadt des ernestinischen Kurfürsten von Sachsen war, vom Beginn des 14. Jahrhunderts an ein Elementarschulwesen in Form einer Chorschule existiert, die erstmals näher von der Historikerin Antje Gornig beschrieben wurde.¹⁰ Über die Schule und ihren Betrieb ist nur wenig bekannt, da weder eine Schulordnung, wie sie beispielsweise für andere kirchliche Chorschulen erhalten geblieben sind,¹¹ noch andere schriftliche, die inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichts betreffende Zeugnisse überliefert sind. Gleichwohl gewinnt man aus der Darstellung Gornigs, die städtische und kirchliche Verwaltungsquellen – nämlich Rechnungen der Stadtkämmerei, der religiösen Bruderschaften und der Kirchengemeinde – ausgewertet hat, eine Vorstellung von der Schule, ihrem Personal, den Schülern und deren Aufgaben. Die Wittenberger Schule war am Kirchhof der städtischen Pfarrkirche Unserer Lieben Frau angesiedelt.¹² Sie hatte das primäre Ziel, ca. 30 Jungen musikalisch und sprachlich so weit auszubilden, dass sie zu verschiedenen kirchlichen Anlässen an Sonn- und Feiertagen sowie bei Kasualien die zugehörigen lateinischen Gesänge vortragen konnten. Denn Gemeindegang war kaum verbreitet, auch weil es Frauen nicht erlaubt war, öffentlich zu singen.¹³ Die Jungen verdienten sich durch das Singen in der Schola ihren Lebensunterhalt und das notwendige Schulgeld, da sie für die einzelnen Anlässe mit Geld oder Naturalien bezahlt wurden.¹⁴ Die Schule lag nicht nur deshalb an der Stadtpfarrkirche, weil sie

8. S. *Asheim*, „Bildung“ (wie Anm. 5), 605; *Gramsch-Stehfest*, Bildung (wie Anm. 6), 89–117.

9. Zur Gründung der Universität Wittenberg s. *Heinz Scheible*, „Gründung und Ausbau der Universität Wittenberg“, in: *Peter Baumgart, Notker Hammerstein* (Hg.), Beiträge zu Problemen deutscher Universitätsgründungen der frühen Neuzeit, Nendeln 1978, 131–148.

10. Vgl. dazu den wegweisenden Artikel von *Antje J. Gornig*, „Das Wittenberger Schulwesen vor der Reformation“, in: *Heiner Lück* (Hg.), Das ernestinische Wittenberg: Stadt und Bewohner. Textband, Petersberg 2013, 157–174.

11. S. dazu *Johannes Müller*, Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge in deutscher und niederländischer Sprache, 2 Bde., Zschopau 1885/86.

12. Zum Kirchhof s. *Insa Christiane Hennen*, „Reformation und Stadtentwicklung – Einwohner und Nachbarschaften“, in: *Lück* (Hg.), Wittenberg (wie Anm. 10), 33–76, hier 46–49.

13. S. *Gornig*, „Wittenberger Schulwesen“ (wie Anm. 10), 159.

14. Vgl. ebd., 160 mit Anm. 24.

deren liturgischen Aufgaben diene, sondern auch weil sie deren Bibliothek nutzte. Die Bibliothek, die vermutlich im Haus des Stadtpfarrers aufbewahrt wurde, umfasste ca. 120 Titel.¹⁵ Trotz der Nähe zur Stadtkirche hatte der Rat der Stadt Wittenberg die überwiegende organisatorische und ökonomische Verantwortung für die Schule inne, wie die städtischen Rechnungen veranschaulichen.¹⁶ Die Wittenberger Chorschule basierte demnach auf einer offenbar weitgehend einvernehmlichen Kooperation zwischen Kirche und Stadt, die keinesfalls selbstverständlich für mittelalterliche Städte war.¹⁷ Eine eigene Bürgerschule, die ausschließlich der Ausbildung des handwerklichen und kaufmännischen Nachwuchses gedient hätte, existierte in Wittenberg nach bisherigem Kenntnisstand ebenso wenig wie eine Mädchenschule. Die Mädchen wurden zu Hause oder in einem der umliegenden Nonnenklöster unterrichtet, sofern sie in einen Konvent einzutreten hatten.¹⁸

III. MARTIN LUTHERS FLUGSCHRIFT „AN DIE RATSHERRN“

Das klösterliche und städtische Bildungswesen des Spätmittelalters veränderte sich einerseits bereits zu Beginn der reformatorischen Bewegung, da zahlreiche Klöster aufgelöst wurden, andererseits blieben auch mehrere Bildungsinstitutionen weiterhin bestehen, wie Damenstifte und Frauenklöster zeigen.¹⁹ Auch die Wittenberger Chorschule, die Martin Luther spätestens seit seiner ab 1514

15. Vgl. ebd., 167 mit den Anm. 96 und 97. Es ist ein Bücherverzeichnis vom Ende des 15. Jahrhunderts in einer originalen Handschrift überliefert (vgl. ebd. und Abb. 158 in: *Heiner Lück* [Hg.], *Das Ernestinische Wittenberg: Stadt und Bewohner. Bildband*, Petersberg 2013, 96). Soweit ich sehe, liegt bislang keine Auswertung dieses Bücherverzeichnisses vor. Für die Universitätsmitglieder stand seit 1512 die Bibliothek im kurfürstlichen Schloss zur Verfügung. S. *Anke Neugebauer*, „Wohnen im Wittenberger Schloss“, in: *Lück* (Hg.), *Wittenberg* (wie Anm. 10), 315–333, hier 320 f. Außerdem wurden die Wittenberger Klosterbibliotheken analysiert. Vgl. *Erika Schulz*, „Bücher aus den beiden Wittenberger Klosterbibliotheken in der Bibliothek des Evangelischen Predigerseminars“, in: *Stefan Oehmig* (Hg.), *Siebenhundert Jahre Wittenberg. Stadt – Universität – Reformation*, Weimar 1995, 519–534.

16. Vgl. *Gornig*, „Wittenberger Schulwesen“ (wie Anm. 10), 160.

17. Vgl. *Gornig*, „Stadt und Kirche im mittelalterlichen Wittenberg“, in: *Heiner Lück* (Hg.), *Das Ernestinische Wittenberg: Universität und Stadt (1486–1547)*, Petersberg 2011, 49–63, hier 49–51; *Gramsch-Stehfest*, *Bildung* (wie Anm. 6), 154–156.

18. Vgl. *Gornig*, „Wittenberger Schulwesen“ (wie Anm. 10), 168.

19. Vgl. dazu *Finn Schulze-Feldmann*, „Der Versuch einer spirituellen Erneuerung abseits der Reformation: Das freie weltliche Stift Gernrode unter Elisabeth von Weida, 1504–32“, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 113 (2022), 7–35; *Felix Engel*, *Stadt und Reformation in der Mark Brandenburg*, Berlin 2020, 234–237.

ausgeübten Tätigkeit als Stadtkirchenprediger gekannt haben wird,²⁰ existierte noch, musste aber wahrscheinlich während der Ereignisse vom Herbst/Winter 1521/22 vorübergehend ihre Tätigkeit einstellen.²¹ Luthers reformatorische Mitstreiter – unter ihnen der besonders provokationsfreudige Andreas Bodenstein von Karlstadt – kritisierten damals die noch bestehende mittelalterliche Gottesdienstordnung, während Luther auf der Wartburg weilte. Frühere Forschende bezeichneten diese Phase, in der erstmals versucht wurde, die reformatorischen Gedanken organisatorisch in der Kirchengemeinde umzusetzen, als sog. „Wittenberger Bewegung“ oder „Unruhen“.²² Die „Unruhen“ beschränkten sich, wie die neuere Forschung hat zeigen können, wahrscheinlich auf Gottesdienststörungen durch Studenten der Leucorea, provokative Aktionen Karlstadts, eine neue Gottesdienstordnung und eine von Stadt und Kirche sanktionierte Entfernung der Bilder aus der Wittenberger Stadtkirche.²³ Die Situation im Herbst und Winter 1521/22 war insofern für die Forderungen nach einer Transformation des Schulwesens relevant, als die Veränderung der Gottesdienstordnung die Tätigkeit der zuvor genannten Chorschüler obsolet zu machen drohte.²⁴ Dazu trug ferner bei, dass sich ab 1523/24 die Praxis des Gemeindegesangs in Wittenberg verbreitete.²⁵

20. Zur Predigtstätigkeit an der Stadtkirche s. *Irene Dingel*, „Luther und Wittenberg“, in: *Albrecht Beutel* (Hg.), *Luther-Handbuch*, 3. Aufl., Tübingen 2017, 200–210, hier 202 (sie erwähnt die Chorschule nicht) und *Helmut Zschoch*, I. Gattungen – 7. Predigten, ebd., 358–365.

21. Vgl. *Gornig*, „Wittenberger Schulwesen“ (wie Anm. 10), 160 f. *Helmar Junghans*, *Martin Luther und Wittenberg*, München 1996, 97 reproduziert die Geschichte der Umwandlung der Wittenberger Schule in ein Brothaus im Anschluss an den Bericht von *Sebastian Fröschel*, „Erzählung von den Wittenberger Neuerungen“, in: *Judith Dieter*, *Markus Wriedt* (Hg.), *Buch der Reformation. Quellen und Zeugnisse zum frühen Reformationsgeschehen im deutschen Sprachraum*. Auf der Basis des gleichnamigen Werkes von *Karl H. Kaulfuß-Diesch*, Göttingen 2021, 216–219, hier 218 (so auch *Wriedt*, „Theologische Begründung“ [wie Anm. 1], 157).

22. S. dazu auch *Stefan Oehmig*, „Die Wittenberger Bewegung 1521/22 und ihre Folgen im Lichte alter und neuer Fragestellungen. Ein Beitrag zum Thema (Territorial-)Stadt und Reformation“, in: *Ders.* (Hg.), *Siebenhundert Jahre* (wie Anm. 15), 97–130.

23. S. *Gornig*, „Wittenberger Schulwesen“ (wie Anm. 10), 160 f.; *Thomas Kaufmann*, *Geschichte der Reformation*, Frankfurt a. M., Leipzig 2009, 360–362, sowie *Ulrich Bubenheimer*, „Luthers Stellung zum Aufruhr in Wittenberg 1520–1522 und die frühreformatorischen Wurzeln des landesherrlichen Kirchenregiments“, in: *Ders.*, *Wittenberg 1517–1522: Diskussions-, Aktionsgemeinschaft und Stadtreformation*, hg. von *Thomas Kaufmann und Alejandro Zorzín*, Tübingen 2023, 103–158, hier 114–131.

24. Luther hatte seine Vision einer an das reformatorische Gedankengut angepassten Gottesdienstordnung 1523 in der „ordnung gottis diensts ynn der gemeyne“ kurz skizziert (s. WA 12, 35–37). 1526 erschien die Vorrede zur „Deutsche[n] Messe und ordnung Gottis diensts“ (WA 19, 72–112).

25. S. *Kaufmann*, *Geschichte* (wie Anm. 23), 362–364. Zu den ersten reformatorischen

Martin Luthers „Programmschrift“²⁶ *An die Radherrn aller stedte deutsches lands: das sie Christliche schulen auffrichten und hallten sollen*²⁷ fiel demnach in eine Zeit, in der sich das kirchengemeindliche Gottesdienstwesen fundamental änderte. Der Veränderung des Gottesdienstes musste eine Umwandlung der Schule und ihrer Absichten folgen, weil ihr bisheriges Ziel – die Ausbildung der Schüler für liturgische Aufgaben – an Bedeutung verlor.

Bei Luthers schulreformerischen Schriften, der Ratsherrenschrift ebenso wie der *Predigt, das man Kinder zur Schulen halten solle* von 1530 (s. Abb. 6 im Anhang),²⁸ handelte es sich um sog. „Flugschriften“ oder – im zeitgenössischen Wortlaut – um „buchlin“ oder „libelli“.²⁹ Wie für Flugschriften üblich, wurden sie im Quartformat gedruckt und nicht gebunden. Luthers Bildungsschriften ließen sich, wie auch andere Flugschriften, da sie nur um die zwanzig Blatt umfassten, leicht verbreiten. Hierbei spielten die Buchdrucker und -händler eine signifikante Rolle, die das wirtschaftliche Risiko für die Flugschrift trugen.³⁰ Gleichwohl waren die Flugschriften, wie die Adressaten von Luthers Schriften von 1524 und 1530 verdeutlichen, nicht für Bauern oder Tagelöhner bestimmt, sondern für die städtische Obrigkeit und Wirtschaftselite, die ausreichend alphabetisiert waren und die über die notwendigen finanziellen Mittel für potenzielle Schulgründungen verfügten.³¹ Wie

Gesangbüchern s. *Ders.*, *Die Mitte der Reformation. Eine Studie zu Buchdruck und Publizistik im deutschen Sprachgebiet, zu ihren Akteuren und deren Strategien, Inszenierungs- und Ausdrucksformen*, Tübingen 2019, 685–698.

26. *Jens Wolff*, „I. Gattungen – 2. Programmschriften“, in: *Beutel* (Hg.), *Luther-Handbuch* (wie Anm. 20), 306–317, hier 311 f.

27. Vgl. WA 15, 27–53. Zur Textgenese der Ratsherrenschrift s. *Otto Albrecht*, „Studien zu Luthers Schrift ‚An die Ratsherren aller Städte deutsches Lands, daß sie christliche Schulen auffrichten und halten sollen. 1524‘“, in: *Theologische Kritiken und Studien* 70 (1897), 687–777; *Henning P. Jürgens*, „Luthers Schrift *An die Ratsherren aller Städte deutsches Lands* (1524) – Entstehungskontext und Druckgeschichte“, in: *Dingel, Jürgens* (Hg.), *Meilensteine* (wie Anm. 1), 191–197. Luther rekurrierte auf die Schrift 1524 auch in seinem Schreiben an „Alle lieben freunde ynn Christo zu Rigen und ynn Liffland“ (WA 15, 360,28–361,5).

28. Vgl. WA 30/II, 517–588; s. dazu *Wriedt*, „Reformatatorische Impulse“ (wie Anm. 1), 251–274; *Dietmann*, „Einfluss“ (wie Anm. 1), 222–225. Auf die *Predigt* wird unten S. 26–28 in aller Kürze eingegangen. Abbildungen 1–6 sind am Ende des Beitrags platziert.

29. WA 30, 525,8; s. dazu *Kaufmann*, *Geschichte* (wie Anm. 23), 303–307 und *Bernd Moeller*, „Flugschriften der Reformation“, in: *Theologische Realenzyklopädie* 11 (1983), 240–246.

30. Vgl. *Kaufmann*, *Geschichte* (wie Anm. 23), 303, 305 f.

31. Kaufmann spricht davon, dass eine Flugschrift mit mehreren Blättern einem „halbe[n] Kilo Honig oder ein[em] Pfund Schinken beziehungsweise dem halben Tageslohne eines oberdeutschen Arbeiters entsprochen“ habe (ebd., 304).

auch die Bildungsschriften, wurden die meisten Flugschriften in der Volkssprache verfasst.³²

Die Ratsherrenschrift wurde im Januar/Februar 1524 erstmals in Wittenberg bei den Druckern und Buchhändlern Lucas Cranach d. Ä. und Christian Döring – beide übrigens Ratsherren der Stadt Wittenberg³³ – gedruckt.³⁴ Um die Verbreitung der Schrift nachzuvollziehen und zur 1530 erscheinenden Predigt-Flugschrift ins Verhältnis zu setzen, lohnt es sich, einen Blick auf die Drucker zu werfen, die Luthers Ratsherren-Flugschrift verbreiteten. Neben dem Wittenberger Druck der Ratsherrenschrift bei Cranach/Döring (Abb. 1) erschienen 1524 zehn weitere Druckversionen – in Nürnberg bei Jobst Gutknecht (Abb. 3), in Augsburg bei Jörg Nadler und bei Philipp Ulhart d. Ä., in Erfurt bei Matthes Maler und bei Wolfgang Stürmer (Abb. 2), in Jena bei Michel Buchführer, in Konstanz bei Johann Schöffler, in Mainz bei Johann Schöffler (Abb. 4), und in Straßburg bei Johann Prüß und Matthias Schürer.³⁵ Der Druck der Schrift in elf Versionen in acht Städten, die für ihr Druckgewerbe bekannt waren, dürfte – zumindest für das Jahr 1524 – die überregionale Verbreitung gesichert haben.³⁶ Die große Zahl der Druckversionen verdeutlicht außerdem, dass die Ratsherrenschrift zeitgenössisch – auch nach formalen Kriterien – zu den Programmschriften Luthers gehörte, von denen die Adelschrift beispielsweise 1520 in zwölf Versionen gedruckt wurde, wobei es im Unterschied zu anderen zentralen Schriften Luthers erst ab den 1530er-Jahren zu Nachdrucken der Ratsherrenschrift kam.³⁷

32. Vgl. ebd., 306.

33. Vgl. Insa Christiane Hennen, „Wittenbergs Stadtbild in der Reformationszeit“, in: Irene Dingel (Hg.), *Initia Reformationis. Wittenberg und die frühe Reformation*, Leipzig 2017, 121–148, hier 135.

34. VD 16 L 3800. Der Wittenberger Druck ist demnach am häufigsten überliefert worden. Zu Cranach/Döring als Buchdrucker und -händler ist vielfach geforscht worden. Exemplarisch seien genannt: *Martin Treu*, „Lucas Cranach und Christian Döring als Wittenberger Verleger. Beobachtungen anhand der Sammlung C. G. Holtzhausen“, in: *Stefan Oehmig* (Hg.), *Buchdruck und Buchkultur im Wittenberg der Reformationszeit*, Leipzig 2015, 101–114 und *Kaufmann*, Mitte (wie Anm. 25), 392–394.

35. Vgl. VD 16 L 3790–3800.

36. Auffällig ist, dass die Schrift weder in Leipzig noch in Basel oder Zürich gedruckt wurde. Vgl. die Liste zentraler Druckorte bei *Kaufmann*, *Geschichte* (wie Anm. 23), 307. Wenn man im Anschluss an Moeller und Kaufmann mit einer Höhe von 1000 Exemplaren pro Auflage rechnet, müsste die Ratsherrenschrift in 11 000 Exemplaren verbreitet worden sein, was erstaunlich viel zu sein scheint. Vgl. ebd., 305 und *Moeller*, „Flugschriften“ (wie Anm. 29), 242.

37. VD 16 L 3748–3762. Vgl. *Kaufmann*, Mitte (wie Anm. 25), 374.

Während viele Flugschriften nur mit „Zierleisten“ und nur selten mit Holzschnitten geschmückt wurden (s. Abb. 3 und 4),³⁸ gestalteten einzelne Drucker ihre Flugschriften vielfältiger, so auch bei der Ratsherrenschrift. Die Wittenberger Drucker Cranach und Döring gingen über reine Zierleisten hinaus, indem sie diese zu einem Gesamtbild erweiterten, das Elemente der Renaissance ebenso wie der Reformation aufnahm (s. Abb. 1).³⁹ Herausragend ist der Druck des Erfurter Druckers Wolfgang Stürmer, der Luthers Flugschrift mit einem exzeptionellen Holzschnitt auf dem Titelblatt versah (s. Abb. 2).⁴⁰ Die Gestaltung des Titelblatts ist insofern außergewöhnlich, als der Titel nicht in die Mitte des Blattes, sondern in das obere Drittel gesetzt ist, um ausreichend Platz für den Holzschnitt zu bieten.⁴¹ Das gedruckte Bild nahm direkten Bezug auf die Inhalte der Schrift, indem es die zwei Schultypen zeigte, die Luther aufzubauen forderte: eine Knabenschule und eine Mädchenschule.⁴² Die Schülerinnen ebenso wie die Lehrerin im unteren Bildteil tragen eine für bürger-

38. Kaufmann, Geschichte (wie Anm. 23), 305.

39. Die Putten ebenso wie die antikisierenden Säulen, die einen Baldachin tragen, dürfen unter dem Einfluss der Renaissance stehen, während die Lutherrose, die zwischen dem Titel und dem Bibelzitat steht, auf den reformatorischen Ursprung hindeutet. Cranach/Döring verwendeten den Titelrahmen 1524 außerdem für Luthers Schrift *Das Eltern die kinder zur Ehe nicht zwingen noch hindern* (VD 16 L 4301, WA 15, 155–162). S. dazu *Tilman Falk*, VII. Cranach-Buchgraphik der Reformationszeit, in: *Ders., Dieter Koeplin, Lukas Cranach. Gemälde, Zeichnungen, Druckgraphik*, Bd. 1, Basel – Stuttgart 1974, 307–399, hier 346–348, 351.

40. Wolfgang Stürmer druckte anscheinend seit 1522 für Martin Luther. Darüber hinaus beteiligte er sich seit 1524/25 am Druck der Erfurter Enchiridien, d. h. der Gottesdienstordnungen mit Gesangbuch. Vgl. Kaufmann, Mitte (wie Anm. 25), 78 f., Anm. 210.

41. Stürmer ging bei Luthers Schrift *Wie man recht und vorstendiglich ein menschen zum christenglauben tauffen sol* von 1523 (VD16 L 7641, WA 12, 51–52), bei dem *Sermon durch Doctor Martinus Luther Ecclesia zu Wittemberg geprediget von dem Evange. Jhesu wart vom geyst yhn dye wüsten gefurt* von 1524 (VD16 L 6183), *Eyn frage Ob Christus seyne Gemeyn odder Kirch auff Petrum vnnd nachuolgende Baepst gepawet hab?* (VD16 L 3697) und bei dem Bericht der Florentina von Oberweimar, *Eyn geschicht wye Got eyner Erbarn kloster jungfrauen auß-geholfen hat. Mit eynem Sendebrieff D. Mar. Luthers. An dye Graffen tzu Mansßfelt*. (VD16 O 87 und VD16 L 5907, WA 15, 86–94) ebenso vor, indem er einen großen Holzschnitt in die Mitte des Titelblattes und die Überschrift darüber setzte. Da die Titelblätter der früheren, 1522/23 von Stürmer gedruckten Predigten Luthers überwiegend auf einem oder zwei Holzschnitten basieren und spätere Drucke keine außergewöhnlichen Holzschnittdrucke mehr im Titelblatt enthalten, legt sich die Vermutung nahe, dass Stürmer in den Jahren 1523/24 über einen besonderen Wohlstand verfügte, der ihm die Anfertigung der Holzschnitte erlaubte.

42. Zur Kindheit in der Reformationszeit s. *Claus Arnold*, „Familie und Kindheit zur Zeit der Reformation“, in: *Gabriele von Glasenapp, Claudia Maria Pecher, Martin Anker* (Hg.), *Die Reformation in der Kinder- und Jugendliteratur. Beiträge zur literaturhistorischen und literarästhetischen Praxis*, Baltmannsweiler 2018, 1–21.

liche Frauen typische Kleidung, während die Schüler und ihr Lehrer im oberen Bildteil in Umhänge gewandet sind, die an akademische Talare erinnern. In dem der Hersteller des Holzschnitts ein männliches Gesicht hinter einer Mauer hervorschauen ließ, deutete er die von Luther in der Ratsherrenschrift skizzierte Gefahr der Beeinflussung durch den Teufel an.⁴³

Wie der Blick in die Flugschriftenforschung gezeigt hat, erschien Luthers schulreformerische Ratsherrenschrift zu einer Zeit, als „die Flut [an Flugschriften, C. K.] [...] den Höhepunkt erreichte“.⁴⁴ Die Auswahl der Druckorte deutet außerdem an, dass Luther selbstverständlich – über den lokalen Kontext in Wittenberg – insbesondere auf die Ratsherren der Freien und Reichsstädte setzte, zu denen Nürnberg, Straßburg, Augsburg, Konstanz und Mainz zählten.⁴⁵ Auch wenn es vielversprechend wäre, die Wirkungsgeschichte der Ratsherrenschrift anhand der Druckorte nachzuvollziehen, kann im Rahmen dieses Aufsatzes nur das Beispiel Wittenberg herausgegriffen werden.⁴⁶ Bevor die Realisierung der schulreformerischen Forderungen in Wittenberg und die daran beteiligten Akteure in den Blick kommen, sollen Luthers Ideen selbst kurz zusammengefasst werden.

Luther begann seine Ratsherrenschrift mit der Frage, warum man die Schulen zum jetzigen Zeitpunkt reformieren solle. Schon in der Schrift *An den Christlichen Adel deutscher Nation von des Christlichen standes besserung* von 1520 hatte er eine Reform des Schulwesens gefordert, um das Evangelium adäquater verstehen zu können und die Qualität an den Hochschulen zu steigern.⁴⁷ 1524 hatte sich sein Ausgangspunkt insofern verschoben, als er nun mit der Beobachtung einsetzte, dass die Bürger:innen ihre Kinder nicht mehr in Klöster und Stifte schickten, weil das Mönchtum und der geistliche Stand

43. Vgl. WA 15, 29,9–20; 30,3 ff.,15 ff.; 31,2–7; 36,24–33; 47,11 f.

44. Moeller, „Flugschriften“ (wie Anm. 29), 241. Kaufmann spricht davon, dass die Hälfte der ca. 10 000 zwischen 1500 und 1530 erschienenen Flugschriften zwischen 1520 und 1525 publiziert wurden. Vgl. Kaufmann, *Geschichte* (wie Anm. 23), 304.

45. Die übrigen Landstädte, in denen die Schriften gedruckt wurden, Erfurt, Jena und Magdeburg, lagen im mitteldeutschen Raum und somit in der regionalen Umgebung Kur Sachsens.

46. Irene Dingel ist ähnlich bereits für die Stadt Straßburg und das dortige Gymnasium vorgegangen. Vgl. Dingel, „Eruditio“ (wie Anm. 1), 327–333.

47. Vgl. WA 6, 404–469, hier 439,37–440,4; 461,11–462,11. Zur Wittenberger Hochschulreform seit 1518 s. Heinz Scheible, „Der Bildungsreformer Melanchthon“, in: Matthias Asche, Heiner Lück, Manfred Rudersdorf, Markus Wriedt (Hg.), *Die Leucorea zur Zeit des späten Melanchthon. Institutionen und Formen gelehrter Bildung um 1550*, Leipzig 2015, 93–115; Markus Wriedt, „Humanistische Reform – evangelische Reformation. Melanchthons Beiträge zu den Reformen der Wittenberger Universität zwischen 1518 und 1536 und deren theologische Begründung“, ebd., 117–148.

nach den reformatorischen Entwicklungen keine einträgliche Position mehr versprach.⁴⁸ Obwohl Luther die Eltern in ihrer Kritik an den Klöstern bestärkte, lehnte er ihre ökonomischen Gründe ab.⁴⁹ Vielmehr solle das klösterliche Bildungswesen zerstört bleiben, weil der Teufel in den Klöstern am Werk sei und die Kinder vom rechten Glauben abhalte.⁵⁰ Es sollten stattdessen neue Schulen in den Städten und Dörfern errichtet werden. Die Wittenberger Chorschule erwähnte Luther mit keinem Wort in seiner Ratsherrenschrift, nicht nur weil er sich an alle deutschen Städte richtete, die durchaus unterschiedliche Schulsysteme besaßen, sondern auch weil sie ihm in ihrer liturgisch-brauchtümlichen Ausrichtung nicht als Vorbild diente.

Seiner theologischen Verwurzelung in der Bibel entsprechend führte Luther zahlreiche Schriftbelege für die Schulreformen an. Im Anschluss an 2 Kor 6,2 erkannte er in seiner Zeit den *καιρός*,⁵¹ den richtigen Zeitpunkt für Schulreformen, zu dem Gottes Gnade über die deutschen Lande gekommen sei, wie ein „farender platz regen“. ⁵² Luther identifizierte diese Gnadengabe mit den „feynsten gelertisten junge[n] gesellen und menner, mit sprachen und aller kunst geziert, weliche so wol nutz schaffen kuedten, wo man yhr brauchen woellt, das junge volck zu leren“. ⁵³ Der Wittenberger Reformator meinte damit wahrscheinlich die humanistisch gebildeten Gelehrten, die aufgrund ihrer Kenntnisse die Jugend unterrichten könnten. Sodann rekurrierte Luther auf alttestamentliche Gebote, die die Eltern zur Erziehung und zum Unterricht der Kinder aufforderten,⁵⁴ um sie an ihre elterliche Fürsorgepflicht zu erinnern.⁵⁵

Doch obwohl Luther mit den genannten Geboten die Eltern adressierte, die wahrscheinlich ebenfalls in demjenigen bürgerlich-städtischen Milieu zu verorten waren, an das sich die Flugschriften richteten, forderte er insbesondere die Ratsherren zu Schulreformen auf. Er nahm die Ratsherren in die Pflicht zur

48. Vgl. WA 15, 28,11–14.

49. Vgl. WA 15, 28,28,17–29,8.

50. Vgl. WA 15, 29,9–30,9; s. dazu Schluss, „Bildungskatastrophe“ (wie Anm. 1), 77.

51. Vgl. WA 15, 31,7–32,14. Luther betonte in seiner Predigt von 1530 nochmals, dass nun der beste Zeitpunkt sei, um zu studieren, auch weil die Kunst besonders gut ausgebildet sei (vgl. WA 30/II, 566,3–10).

52. Vgl. WA 15, 32,7.

53. WA 15, 31,11–14.

54. Vgl. WA 15, 32,15–35,24 im Anschluss an Ps 68,6; 78,1; Dtn 21,18 ff. 32,7; Gen 19; Ri 19,20; Hiob 39,14.16.

55. S. *Edmund Hermesen*, „Kindheitsentwürfe und Konzepte der Kindererziehung in Reformation (Martin Luther) und Pietismus (August Hermann Francke)“, in: *Jahrbuch für biblische Theologie* 17 (2002), 255–290, hier 265; *Dieter Wartenberg*, „Martin Luther – Reformation und Erziehung“, in: *Reinhard Golz, Wolfgang Mayrhofer* (Hg.), *Luther und Melanchthon im Bildungsdenken Mittel- und Osteuropas*, Münster 1996, 64–71, hier 68 f.

Kindesfürsorge, weil die Eltern oftmals intellektuell oder finanziell nicht dazu in der Lage seien.⁵⁶ Über diese theologischen und sozialen Gründe hinaus lieferte Luther den Ratsherren noch spezifisch städtische Argumente. Denn das weltliche Regiment bedürfe guter Schulen, die gelehrte Bürger:innen und die Fachkräfte der Zukunft ausbildeten.⁵⁷ Das antike Bildungswesen der Römer und Griechen, das Luther als Vorbild diente,⁵⁸ habe gezeigt, dass es dem Gemeinwesen förderlich sei, Jungen und Mädchen zu unterrichten.⁵⁹ Mädchen und Frauen, so hatte er es schon in der Adelschrift gefordert,⁶⁰ sollten ausgebildet werden, damit sie „haus, kinder und gesinde“ eigenständig verwalten könnten, während die Männer das Land regierten.⁶¹

Zur Finanzierung der Schulen, die ebenso wie diejenige der Pfarreien Anfang der 1520er-Jahre in ganz Kursachsen zur Debatte stand, sollten – so Luther – die Städte ihre Ausgaben für Infrastruktur und Kriege einschränken.⁶² Gleichzeitig könne jeder Bürger auf diejenigen Mittel zurückgreifen, die er zuvor für Ablässe, Messen und Wallfahrten ausgegeben habe.⁶³ Luther recurrierte damit u. a. auf die städtischen Bruderschaften, in denen sich die Bürger, meist entsprechend ihrer Gewerbe, zum Totengedenken zusammengeschlossen hatten.⁶⁴ Während es jedem Bürger, sofern er sich der reformatorischen Kritik an den Ablässen und Messen anschloss, individuell offen stand, seine Ausgabenpraxis zu ändern, hatte der Stadtrat insofern die Möglichkeit, freierwerbende Mittel für die Schulen zu verwenden, als der Rat – zumindest in Wittenberg – seit den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts über das Kapital zahlreicher Stiftungen verfügen konnte.⁶⁵ Auch wenn das Kapital im Spätmittelalter zur individuellen Heilsvorsorge gestiftet worden war, nahmen sich mehrere Städte in den reformatorischen Territorien – wie Tim Lorentzen und Antje Gornig

56. Vgl. WA 15, 33,18–34,23.

57. Vgl. WA 15, 34,24–36,5; 43,19–44,33.

58. Vgl. WA 15, 35,1–9; 44,15.

59. Vgl. WA 15, 44,15–17.

60. Vgl. WA 6, 461,13–15.

61. WA 15, 44,29f.

62. Vgl. WA 15, 30,15–21. Zu den Ausgaben der Stadt Wittenberg für die Infrastruktur und Verteidigung s. *Stefan Oehmig*, „Wittenberg am Beginn der Reformationszeit. Beobachtungen anhand der Kämmererechnungen der Jahre um 1517“, in: *Dingel* (Hg.), *Initia* (wie Anm. 33), 149–198, hier 186–188.

63. Vgl. WA 15, 30,22–27.

64. Vgl. WA 15, 30,24. Zu den Bruderschaften in Wittenberg und ihren Ausgaben s. *Antje J. Gornig*, „Die Rechnungen der Wittenberger Bruderschaften als Quellen zur vorreformatorischen Frömmigkeitsgeschichte“, in: *Enno Bünz, Hartmut Kühne* (Hg.), *Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland*, Leipzig 2015, 227–280.

65. S. *Gornig*, „Stadt“ (wie Anm. 17), 60.

gezeigt haben – seit Mitte der 1520er-Jahre die Freiheit, Stiftungen umzuwidmen und für Schulen und diakonische Einrichtungen zu verwenden.⁶⁶ Zuletzt reflektierte Luther zur Finanzierung das Konzept des „Gemeinen Kastens“, das bereits zwischen 1520 und 1523 für Wittenberg und das sächsische Leisnig auf seine Praktikabilität geprüft worden war.⁶⁷ Der „Gemeine Kasten“, der seit Ende der 1520er-Jahre flächendeckend realisiert wurde, sollte es den Kirchengemeinden ermöglichen, das Kapital und die Einkünfte aus dem stillgelegten Kirchenvermögen zu sammeln und zur Bezahlung des Kirchen-, Schul- und Fürsorgepersonals zu verwenden.⁶⁸

Zum Schluss ging Luther auf die Gestaltung der Schule ein.⁶⁹ Da die Eltern befürchteten, dass die Kinder durch den Schulbesuch nicht mehr ausreichend Zeit für häusliche Arbeiten und zum Erlernen eines Handwerks hätten, begrenzte Luther den Umfang des Unterrichts für Jungen wie für Mädchen auf ein bis zwei Stunden täglich.⁷⁰ Denn er beabsichtigte nicht, das soziale und wirtschaftliche Gefüge des Gemeinwesens durch seine Schulreformen ins Wanken zu bringen. Nur die begabteren Kinder, die zu Lehrern, Lehrerinnen und Geistlichen ausgebildet würden, sollten länger in der Schule bleiben.⁷¹ In diesem Zusammenhang formulierte Luther außerdem seine pädagogischen Vorstellungen für die Schule. Die Kinder sollten „mit lust und spiel“, intrinsischer Motivation und ohne Gewalt und Angst Lesen und Schreiben lernen.⁷²

66. Vgl. *Tim Lorentzen*, Johannes Bugenhagen als Reformator der öffentlichen Fürsorge, Tübingen 2008, 403 f., *Anje J. Gornig*, „Die erste Visitation in Wittenberg im Spiegel städtischer und kirchlicher Quellen“, in: *Dagmar Blaha, Christopher Spehr* (Hg.), Reformation vor Ort. Zum Quellenwert von Visitationsprotokollen, Leipzig 2016, 136–165, hier 149–151. Luther empfahl den Reichen 1530, ihre Testamente zugunsten der Schulen und Kirchen auszustellen. Vgl. WA 30/II, 587,10–17.

67. Vgl. *Martin Luther*, Ordnung eyns gemeynen kastens“ (WA 12, 11–30). Zur Wittenberger Entwicklung s. *Stefan Oehmig*, „Der Wittenberger Gemeine Kasten in den ersten zweieinhalb Jahrzehnten seines Bestehens (1522/23 bis 1547): seine Einnahmen und seine finanzielle Leistungsfähigkeit im Vergleich zur vorreformatorischen Armenpraxis“, in: *Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus* 12 (1988), 228–269 und *Lorentzen*, Bugenhagen (wie Anm. 66), 19 f.

68. S. *Oehmig*, „Wittenberger Kasten“ (wie Anm. 67), 243 f.; *Lorentzen*, Bugenhagen (wie Anm. 66), 210–222; *Dietmann*, „Einfluss“ (wie Anm. 1), 225–227.

69. Zu Luthers Sprachenexkurs s. u. S. 27 f. mit Anm. 123.

70. Vgl. WA 15, 46,22–47,12.

71. Vgl. WA 15, 47,13–15.

72. WA 15, 46,5,9; s. dazu *Martin Sander-Geiser*, Lernen als Spiel bei Martin Luther, Frankfurt a. M. 1996. Sander-Geiser setzt Luthers Pädagogik ins Verhältnis zur antik-humanistischen Paideia, die Elemente des Wettkampfs und der Konkurrenz im Spiel betont habe, die Luther abgelehnt habe. Vgl. *Ders.*, „Ein Christ ist gewiss ein Schüler, und er lernt bis in

Zu einem funktionierenden Schulwesen gehörte für Luther zuletzt, dass Bibliotheken zur Verfügung stünden.⁷³ Dazu berief er sich sowohl auf biblische Gebote als auch auf humanistische Errungenschaften.⁷⁴ In diesem Fall konnte seine neue Schulkonzeption auf den lokalen Bedingungen in Wittenberg aufbauen, wo eine Bibliothek neben der Stadtpfarrkirche existierte, die von der Chorschule benutzt wurde.⁷⁵

Die Tatsache, dass Luther sich mit seinen Forderungen an die Ratsherren, also an die kommunale Regierung, wandte, lag nicht nur, wie er selbst sagte,⁷⁶ darin begründet, dass die Fürsten, d. h. die landesherrlichen Regierungen, mit anderen Aufgaben überlastet seien, sondern wahrscheinlich auch darin, dass er um die einträchtige Kooperation zwischen Stadtrat und Kirchengemeinde in Wittenberg wusste.⁷⁷ Außerdem durfte er erwarten, dass die Stadträte sich für einen Ausbau der nicht primär kirchlichen Bildung begeistern würden, weil deren Verbesserung der einflussreichen Bürgerschaft zu Gute kommen würde.

IV. DIE SCHULREFORMERISCHEN MAßNAHMEN IN WITTENBERG SEIT 1528

Wie sich Martin Luthers Bildungsvorstellungen, die er idealtypisch in seiner Ratsherrenschrift beschrieben hatte, in Wittenberg realisieren ließen, zeigte sich ab 1528. In diesem und dem darauffolgenden Jahr wurden in der Stadt eine Lateinschule für Knaben und eine Mädchenschule gegründet.

Wie die Lateinschule konzipiert werden sollte, erläuterte der *Unterricht der Visitatoren* von 1528 und die Wittenberger Kirchenordnung von 1533.⁷⁸ Der *Unterricht der Visitatoren* war ein kirchenordnendes theologisches Dokument, das zwar unter maßgeblicher Beteiligung Philipp Melanchthons entstand, an

Ewigkeit.‘ Neue Einsichten zum Verhältnis von Theologie und Pädagogik bei Luther“, in: Luther 69 (1998), 139–151, hier 150.

73. Vgl. WA 15, 49,10–53,3.

74. S. WA 15, 49,20–50,3 im Anschluss an 1 Tim 4,13, 2 Tim 4,13, Dtn 17,18; 31,25 f. und WA 15, 50,14–18.

75. S. o. S. 11 mit Anm. 15.

76. S. WA 15, 44,34–45,6.

77. S. Gornig, „Stadt“ (wie Anm. 17).

78. Vgl. „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum Sachsen“, in: Martin Luther. Studienausgabe, hg. von Hans-Ulrich Delius, Bd. 3, Berlin 1983, 402–462; „1. Parochie Wittenberg“, in: Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise, hg. von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen, bearb. von Karl Pallas, I. Teil: Die Ephorien Wittenberg, Kemberg und Zahna, Halle 1906, 1–16, hier 13–15.

dem aber auch die anderen Akteure der ersten kursächsischen Visitation von 1527 beteiligt waren.⁷⁹ Kurfürst Johann hatte diese erste Visitation in Auftrag gegeben,⁸⁰ um die Pfarrer und Schulmeister in Kursachsen hinsichtlich ihrer evangeliumsgemäßen Verkündigung zu überprüfen.⁸¹ Der im Anschluss daran formulierte *Unterricht* wurde 1528 bei Nickel Schirlentz in Wittenberg gedruckt (s. Abb. 5) und mit einem Vorwort Martin Luthers versehen.⁸² Nach einer weiteren Visitation folgte 1533 eine Kirchen- und Schulordnung für Wittenberg.⁸³

Da sich die Unterrichtsschrift an die Pfarrherren Kursachsens richtete, beschäftigte sie sich zuerst mit Aspekten der pfarrgemeindlichen Arbeit. Im letzten Abschnitt „von den Schulen“ formulierte Philipp Melanchthon dann seine Vorstellung von der kursächsischen Lateinschule.⁸⁴ Er votierte für eine Kon-

79. Vgl. *Joachim Bauer*, „Kursächsische Bemühungen um ‚Ordnung und Reformation‘. Anmerkungen zur Entstehungsgeschichte des ‚Unterrichts der Visitatoren‘ von 1528“, in: *Ders., Stefan Michel* (Hg.), *Der „Unterricht der Visitatoren“ und die Durchsetzung der Reformation in Kursachsen*, Leipzig 2017, 53–76; *Joachim Bauer, Dagmar Blaha, Stefan Michel*, *Der Unterricht der Visitatoren (1528). Kommentar – Entstehung – Quellen*, Heidelberg 2020.

80. S. dazu *Christoph Volkmar*, „Frühe Visitationen als Reformation vor Ort. Quellen Akteure, Interessenlagen“, in: *Dagmar Blaha, Christoph Spehr* (Hg.), *Reformation vor Ort. Zum Quellenwert von Visitationsprotokollen*, Leipzig 2016, 31–56; *Joachim Bauer*, „Die Bedeutung der Kursächsischen Visitationen zwischen 1525 und 1531 für die Neuordnung des Kirchenwesens“, ebd., 57–72; *Annette Scherer*, *Verfahrensweise und Berichterstattung bei den frühen Visitationen im ernestinischen Gebiet*, ebd., 73–89.

81. S. *Kaufmann*, *Geschichte* (wie Anm. 23), 509.

82. VD 16 M 2600. Zu Nickel Schirlentz als Buchdrucker s. *Stefan Oehmig*, „Gedruckt zu Wittenberg durch Nickel Schirlentz“. Zum Leben und Wirken des Wittenberger Reformationsdruckers Nickel Schirlentz“, in: *Ders.* (Hg.), *Buchdruck* (wie Anm. 34), 115–167, ebd., 135 f. zum *Unterricht der Visitatoren*. S. außerdem *Christin Bärwald*, „Die Drucke des ‚Unterrichts der Visitatoren‘ von 1528. Ein Überblick“, in: *Bauer, Michel* (Hg.), *Unterricht* (wie Anm. 79), 265–271, hier 266–269. Schirlentz nutzte für den *Unterricht* einen seit 1526 gebrauchten Holzschnitt, den er beim Druck der Predigt Luthers von 1530 wiederverwendete (vgl. Abb. 5 und 6). Auf dem Titelblatt ist im oberen Bereich die Heilige Dreifaltigkeit zu sehen, links Jesus, rechts Gottvater und darüber der Heilige Geist. Links und rechts des Titels stehen zwei Propheten, darunter ist links ein Wappenschild mit der Lutherrose und rechts eines mit der erhöhten ehernen Schlange, Melanchthons Emblem (s. dazu *Gerhard Schwinge*, *Melanchthons Wahlspruch und Melanchthons Wappen*, in: *Luther* 68 [1997], 4–11, hier 8–10), zu sehen. In der Mitte unter dem Titel sind Maria, Joseph und das Jesuskind und darunter ein Wappenschild mit den ineinander verwobenen Buchstaben „N“ und „S“ für Nickel Schirlentz zu erkennen.

83. Vgl. *Pallas*, *Registraturen* (wie Anm. 78), 1–16; s. dazu *Vicky Rothe*, „Die ersten beiden Visitationen im Amt Wittenberg 1528/29 und 1533/34“, in: *Blaha, Spehr* (Hg.), *Reformation* (wie Anm. 80), 120–135.

84. Vgl. „*Unterricht*“ (wie Anm. 78), 456–462. Melanchthon verfasste den Abschnitt erst, als bereits mit dem Druck begonnen worden war. S. *Bauer, Blaha, Michel*, *Unterricht*

zentration des Sprachstudiums auf den Lateinunterricht und eine Reduktion der zu lesenden Bücher.⁸⁵ Die kursächsische Lateinschule nach Melanchthon basierte möglicherweise auf den Erfahrungen, die der Reformator als Lehrer in seiner seit ungefähr 1521 bestehenden *schola privata* gemacht hatte. In ihr unterrichtete er Studenten, die unzureichend auf das Universitätsstudium vorbereitet waren.⁸⁶

Melanchthons Vorschlag, die Schüler der Lateinschule in drei „hauffen“, d. h. Jahrgangs- bzw. Leistungsstufen, einzuteilen, wurde 1533 in der Kirchenordnung umgesetzt.⁸⁷ Die Knaben sollten in der Lateinschule lesen, schreiben und singen lernen, bevor sie ihre Lateinkenntnisse durch die Lektüre antiker Grammatiken vertieften.⁸⁸ Für die dritte Jahrgangsstufe waren, wie auch von Luther angestrebt, nur die begabtesten Jungen vorgesehen, die sich durch den Unterricht von Grammatik, Rhetorik und Dialektik auf die universitären *artes liberales* vorbereiteten.⁸⁹

Als Hilfsmittel zur Alphabetisierung wollte Melanchthon ein „kinder handbüchlein“ verwenden, bei dem es sich wahrscheinlich um das 1523 von ihm veröffentlichte *Enchiridion elementorum puerilium* handelte, das das Vaterunser, das Glaubensbekenntnis und die Zehn Gebote auf Latein ebenso wie kurze Texte antiker Autoren enthielt.⁹⁰ Zur Lektüre im Grammatikunterricht

(wie Anm. 79), 64, 202. Zu Melanchthons Bildungskonzept s. *Richard Wetzel*, „Melanchthons Antwort auf Bildungsfeinde“, in: *Walther Ludwig* (Hg.), *Die Musen im Reformationszeitalter*, Leipzig 2001, 129–152; *Matthias Asche*, „Philipp Melanchthon als christlicher Schulhumanist und Bildungsreformer – Wittenberg und der Export des humanistischen Bildungsprogramms“, in: *Friedrich Schweitzer, Sönke Lorenz, Ernst Seidl* (Hg.), *Philipp Melanchthon. Seine Bedeutung für Kirche und Theologie, Bildung und Wissenschaft*, Neukirchen-Vluyn 2010, 75–94; *Scheible*, „Bildungsreformer“ (wie Anm. 47); *Wriedt*, „Humanistische Reform“ (wie Anm. 47).

85. Vgl. „Unterricht“ (wie Anm. 78), 458.

86. Vgl. *Karl Hartfelder*, *Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae*, Berlin 1889, 491–495; *Bauer, Blaha, Michel*, *Unterricht* (wie Anm. 79), 208.

87. Vgl. „Unterricht“ (wie Anm. 78), 458–462; *Pallas*, *Registraturen* (wie Anm. 78), 13.

88. Vgl. „Unterricht“ (wie Anm. 78), 458–461; s. dazu *Bauer, Blaha, Michel*, *Unterricht* (wie Anm. 79), 207; *Pallas*, *Registraturen* (wie Anm. 78), 13.

89. Vgl. „Unterricht“ (wie Anm. 78), 461 f.

90. Ebd., 458. S. *Philipp Melanchthon*, *Enchiridion elementorum puerilium*, gedruckt in Wittenberg 1523 bei Josef Klug (VD 16 ZV 10641) und auf Deutsch *Philipp Melanchthon*, *Handbüchlein wie man die kinder zu der schrift und lere halten soll*, gedruckt in Nürnberg bei Jobst Gutknecht (VD 16 M 3173), eine bilinguale Edition existiert als *Philipp Melanchthon*, „*Enchiridion elementorum puerilium*. 1523 (?). Handbüchlein. 1524.“, in: *Supplementa Melanchthoniana. Werke Philipp Melanchthons die im Corpus Reformatorium vermisst werden*, hg. von der *Melanchthon-Kommission des Vereins für Reformationsgeschichte*, V. Abteilung: Schriften zur Praktischen Theologie, Teil I: Katechetische Schriften, hg. von

nutzte er eine Reihe antiker und zeitgenössischer humanistischer Autoren.⁹¹ Didaktisch bestand der Unterricht aus dem Vortrag des Lehrers, stillem Lesen, Auswendiglernen und der Rezitation des Gelernten.⁹² Schließlich sollten Lehrer und Schüler im Unterricht ausschließlich Latein miteinander sprechen.⁹³ Melanchthons didaktisches Konzept unterschied sich demnach deutlich von Luthers an „lust und spiel“ orientierter Pädagogik, die letzterer zwar andeutete, aber nicht näher ausarbeitete.⁹⁴ Zugleich führt Melanchthons sprachlich-didaktische Konzeption der Schule vor Augen, wie er den Renaissancehumanismus mit den Impulsen der Reformation verband, indem er sowohl antike Grammatiken und Autoren als auch christliche Kerntexte im Unterricht lesen ließ. Melanchthons Lateinschulskonzept wurde über Wittenberg hinaus für Kursachsen prägend, wie die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gegründeten Landesschulen verdeutlichen.⁹⁵

Schließlich zeigen die Kirchenordnung von 1533 und Melanchthons Schulskonzept, dass ähnlich wie im Spätmittelalter eine enge Verbindung zwischen Schule und Kirche bestand.⁹⁶ Das Beispiel des schulischen Singens exemplifiziert in besonderem Maße, inwieweit die spätmittelalterlichen Traditionen bestehen blieben und inwiefern sie modifiziert wurden. Der *Unterricht der Visitatoren* nannte zwar den Typus der Wittenberger Chorschule als Negativbeispiel für eine Schule, die allein „umb des bauchs willen“⁹⁷, d. h. wegen der

Ferdinand Cohrs, Leipzig 1915, 20–56; s. dazu *Bauer, Blaha, Michel*, Unterricht (wie Anm. 79), 207. Luthers kleiner und großer Katechismus, die auch bei Nickel Schirlentz gedruckt wurden (s. dazu *Oehmig*, „Schirlentz“ [wie Anm. 82], 136–140) sind ebenfalls in diesem Zusammenhang zu verorten, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. S. *Bridget Heal*, „Die Druckerpresse und die Macht der Bilder“, in: *Jan Martin Lies* (Hg.), Wahrheit – Geschwindigkeit – Pluralität. Chancen und Herausforderungen durch den Buchdruck im Zeitalter der Reformation, Göttingen 2021, 124–144, hier 132–139 zu den von Melanchthon herausgegebenen und von Lucas Cranach illustrierten Tafeldrucken der Zehn Gebote und des Vaterunsers.

91. Vgl. „Unterricht“ (wie Anm. 78), 458–462; *Pallas*, Registraturen (wie Anm. 78), 13.

92. So auch in der Wittenberger Kirchenordnung von 1533 ebd.

93. Vgl. „Unterricht“ (wie Anm. 78), 462 und *Pallas*, Registraturen (wie Anm. 78), 14f.; s. dazu *Bauer, Blaha, Michel*, Unterricht (wie Anm. 79), 206.

94. Vgl. WA 15, 46,5 und oben S. 19 mit Anm. 72. Luthers pädagogischer Ansatz ähnelte eher demjenigen Johannes Bugenhagens. S. dazu *Lorentzen*, Bugenhagen (wie Anm. 66), 405.

95. S. dazu *Jonas Flöter*, Die Bildungskonzeption der Wittenberger Reformation und das Modell der sächsischen Fürstenlandesschulen, in: *Reformationsgeschichtliche Sozietät* (Hg.), Spurenlese (wie Anm. 1), 145–157.

96. Der Schulunterricht wurde um die Besuche in der Kirche herum konzipiert (vgl. *Pallas*, Registraturen [wie Anm. 78], 13f.).

97. „Unterricht“ (wie Anm. 78), 457.

Messeinkünfte der Schüler, besucht worden sei, empfahl aber gleichzeitig im Abschnitt zum täglichen Gottesdienst, in der Vesper ausschließlich lateinische Psalmen, Hymnen und Responsorien zu singen, weil die Schüler dies gewöhnt seien.⁹⁸ Dieser Abschnitt basierte auf dem entsprechenden Passus in Luthers Vorrede zur *Deutschen Messe* von 1526, in dem er sich für die Beibehaltung des lateinischen Psalmengesangs im Katechismusunterricht und in der Vesper ausgesprochen hatte.⁹⁹ Ebenso hatte er 1523 vorgeschlagen, dass die tägliche Früh- und Spätmesse primär von den Priestern und Schülern besucht werden solle.¹⁰⁰ Auf dieser konzeptionellen Grundlage wiesen die Wittenberger Reformatoren in Kooperation mit der Kirchengemeinde den Lateinschülern zwei weitere Aufgaben zu: Die Schüler sollten den Gemeindegang unterstützen, da die gesanglichen Fähigkeiten der Gemeindeglieder nur unzureichend ausgeprägt waren.¹⁰¹ Des Weiteren blieb den Schülern der Kurrendegesang erlaubt, der darin bestand, dass eine Gruppe an bestimmten Tagen, wie dem Martins- oder Weihnachtstag, singend durch die Stadt zog, um Spenden einzusammeln.¹⁰² Doch während der Kurrendegesang und sein pädagogischer Wert von den Reformatoren befürwortet wurden, verbot man den Schülerbettel, der zuvor oftmals in Form des Kurrendegesangs durchgeführt worden war, und organisierte stattdessen eine institutionalisierte Armenfürsorge und Stipendien für unbemittelte Schüler.¹⁰³ Der Bedeutung des Schülergesangs entsprach die Aufgabe des Kantors, der in späterer Zeit oftmals gleichzeitig als Lehrer fungierte.¹⁰⁴

98. Vgl. ebd., 449 f. Gegen *Bauer, Blaha, Michel*, Unterricht (wie Anm. 79), 187, die dort „um die Schüler zu gewöhnen“ lesen.

99. Vgl. *Martin Luther*, „Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts (1526)“, in: WA 19, 80,4–24; s. dazu *Dietmann*, „Einfluss“ (wie Anm. 1), 221 f.

100. Vgl. WA 12, 35,27–36,30.

101. Vgl. WA 29,44; *Pallas*, Registraturen (wie Anm. 78), 7 f., 13; so auch *Jean-Luc Le Cam*, „Zur Organisation der lutherischen Lateinschule im 16. und 17. Jahrhundert als Träger der Kantorei und des Schulchors“, in: *Erik Dremel, Ute Poetzsch* (Hg.), Choral, Cantor, Cantus firmus. Die Bedeutung des lutherischen Kirchenliedes für die Schul- und Sozialgeschichte, Halle 2015, 41–71, hier 59 f.

102. Vgl. *Lorentzen*, Bugenhagen (wie Anm. 66), 392–399.

103. S. Luthers Predigt von 1530, WA 30/II, 576,10–12, 577,4 (nach Brot gehen); s. WA 12, 23,7–10 und „Die Ordnung des Rates der Stadt Wittenberg vom 24. Jan. 1522“, in: *Martin Luther*. Studienausgabe, Bd. 2, hg. von *Hans-Ulrich Delius*, Berlin 1982, 525–529, hier 526,19–21 zum Schülerbettel; zur Armenfürsorge s. ebd., 529,8–14 und *Lorentzen*, Bugenhagen (wie Anm. 66), 389–404.

104. Vgl. *Pallas*, Registraturen (wie Anm. 78), 13 f.; s. dazu *Friedhelm Brusniak*, „Lehrer und Kantor – zwei Berufe im Wandel der Geschichte“, in: *Dremel, Poetzsch* (Hg.), Choral (wie Anm. 101), 29–40; *Le Cam*, „Organisation“ (wie Anm. 101), 48 f.; *Thomas Töpfer*, „Schule und musikalische ‚Dienstleistungen‘. Ihre Bedeutung für die Visualisierung und Per-

Der in der Ratsherrenschrift geäußerte Wunsch Luthers nach einer Verbesserung der schulisch genutzten Pfarrbibliothek ließ sich 1529 realisieren, indem man die erwähnte Bibliothek um „Bibeln, Bibelbücher und Psalter“ erweiterte.¹⁰⁵ Bibeln waren auch deshalb notwendig geworden, weil Luther die öffentliche Bibellektüre in der Vesper angeregt hatte.¹⁰⁶

Schließlich gründete die Stadt Wittenberg auf Drängen Luthers und Johannes Bugenhagens 1529 eine Mädchenschule, deren Konzeption die Wittenberger Kirchenordnung von 1533 ebenfalls beschrieb.¹⁰⁷ Die Mädchen sollten werktags am Vormittag und am frühen Nachmittag in die Schule gehen. Der Umfang des Unterrichts überschritt damit, wie auch derjenige der Jungen, deutlich die von Luther 1524 geplanten ein bis zwei Stunden täglich.¹⁰⁸ Für den Unterricht der Mädchen waren in Wittenberg ein Lehrer und zu seiner Unterstützung der Küster der Pfarrkirche vorgesehen¹⁰⁹ und nicht, wie Luther es 1523 in der Kastenordnung und 1524 in der Ratsherrenschrift gefordert hatte, eine Lehrerin.¹¹⁰ Die Mädchen sollten Lesen, aber auch Schreiben, die Ziffern und ein wenig Mathematik lernen.¹¹¹ Wie bei den Jungen sollte nach dem Mittagessen das Singen im Zentrum stehen. Der Unterricht in Wittenberg vermittelte den Mädchen demnach eine relativ große Bandbreite an Wis-

formanz der ‚Guten Ordnung‘ in der Frühen Neuzeit. Konturen eines vernachlässigten interdisziplinären Forschungsfeldes zwischen Musik- und Bildungsgeschichte“, ebd., 73–91; *Dietlinde Rumpf*, „Das musikalische Repertoire der Lateinschulen. Musiziergemeinschaften der Lateinschule Saalfeld“, ebd., 93–107.

105. *Gornig*, „Erste Visitation“ (wie Anm. 66), 162.

106. Vgl. WA 19, 80,4–11.18–21; s. dazu *Reinhard Schwarz*, Luther als Erzieher des Volkes, in: Luther-Jahrbuch 57 (1990), 114–127, hier 124.

107. *S. Pallas*, Registraturen (wie Anm. 78), 12f.; s. dazu *Siegrid Westphal*, „Reformatorsche Bildungskonzepte für Mädchen und Frauen – Theorie und Praxis“, in: *Elke Kleinau, Claudia Opitz* (Hg.), Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Bd. 1: Vom Mittelalter bis zur Aufklärung, Frankfurt, New York 1996, 135–491, hier 142f. Die erste Erwähnung erfolgte in einer Rechnung von 1529. Vgl. *Gornig*, „Erste Visitation“ (wie Anm. 66), 156, Anm. 70. Bugenhagen hatte bereits 1528 in der Kirchenordnung für Braunschweig-Wolfenbüttel die Gestaltung der Mädchenschule konzipiert. *S. Lorentzen*, Bugenhagen (wie Anm. 66), 404. Zur Mädchenbildung der Zeit s. allgemein *Juliane Jacobi*, „Erziehung und Bildung im Protestantismus der frühen Neuzeit“, in: *Reformationsgeschichtliche Sozietät* (Hg.), Spurenlese (wie Anm. 1), 131–143, hier 137–143.

108. S. WA 15, 47,1.7.

109. *S. Pallas*, Registraturen (wie Anm. 78), 12.

110. S. WA 12, 25,18 und WA 15, 47,14. Jacobi spricht für die „protestantischen Gebiete“ von einer „Maskulinisierung der Lehrerschaft im niederen Schulwesen“. *Jacobi*, „Erziehung“ (wie Anm. 107), 142.

111. Vgl. *Pallas*, Registraturen (wie Anm. 78), 12f. Zum zeitgenössischen Lektüreangebot für Mädchen s. *Cornelia Niekus Moore*, The Maiden's Mirror: Reading Material for German Girls in the Sixteenth and Seventeenth Centuries, Wiesbaden 1987.

sen, wie der Vergleich mit der Mädchenschule im thüringischen Weida verdeutlicht, deren Ordnung Melanchthon 1528 begutachtete.¹¹² Der dortige Unterricht versuchte, die Alphabetisierung primär durch die im Katechismusunterricht verwendeten christlichen Kerntexte zu erreichen.

Beide Schulen, die Lateinschule wie die Mädchenschule, waren – wie zuvor die Chorschule – am Kirchhof der Liebfrauenkirche angesiedelt. Ihre genauen Standorte vor 1564 lassen sich, wie Insa Hennen in ihrem Beitrag über den Neubau der Lateinschule gezeigt hat, nicht eindeutig ermitteln.¹¹³ An der Finanzierung des Schulneubaus, der zwischen 1564 und 1567 realisiert wurde, treten noch einmal sehr genau die Akteure zutage, die in der Stadt Wittenberg am Schulwesen beteiligt waren. Es handelte sich – nach dem Umfang des finanziellen Beitrags geordnet – um den Landesherrn, die Bürgerschaft, in der sich das Buchgewerbe in besonderem Maße hervortat, den Stadtrat, die Universität und zuletzt die Stadtkirche mit ihrem Gemeinen Kasten.¹¹⁴ Der Kreis der involvierten Akteure überschritt damit Luthers 1524 geäußerte Erwartung. Er hatte primär die Bürger:innen und den Stadtrat im Blick gehabt, während er eine Beteiligung des Landesherrn an Bildungsreformen für unwahrscheinlich gehalten hatte.¹¹⁵

Doch trotz der städtischen und landesherrlichen Bemühungen um eine Reformierung des sächsischen Schulwesens scheinen die Widerstände der Eltern gegen den Schulbesuch der Kinder groß gewesen zu sein, wie Luthers *Predigt, das man Kinder zur Schulen halten solle* von 1530 verdeutlicht.¹¹⁶ Der Wittenberger Reformator verfasste sie 1530 auf der Veste Coburg während des Augsburger Reichstag. Sie diente als Ergänzung zur Ratsherrenschrift, weil Luther mit den Ergebnissen der bisherigen Schulreformen nicht zufrieden war.¹¹⁷ Er

112. S. *Ernst Koch*, „Melanchthons Gutachten für eine Ordnung der Mädchenschule in Weida. (Edition)“, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 52 (1998), 283–289, hier 288 f.; s. dazu *Dietmann*, „Einfluss“ (wie Anm. 1), 267–270. *Lorentzen*, Bugenhagen (wie Anm. 66), 404 f. betont, dass vor der Braunschweig-Wolfenbüttler Kirchenordnung von 1529 die Mehrheit der Mädchenschule biblisch-katechetisch konzipiert gewesen seien.

113. S. *Insa Christiane Hennen*, „Der Wittenberger Schulbau von 1564 bis 1567 im städtebaulich-historischen Kontext“, in: *Lück* (Hg.), Wittenberg (wie Anm. 10), 175–186. Sie vermutet in ihrem anderen Beitrag im selben Band, dass die Mädchenschule in der Pfarrei an der Nordostecke des Kirchhofs untergebracht war. Vgl. *Hennen*, „Stadtentwicklung“ (wie Anm. 12), 47.

114. S. *Hennen*, „Schulbau“ (wie Anm. 113), 183.

115. S. WA 15, 44,34–45,6.

116. S. WA 30/II, 517–588 und dazu *Wriedt*, „Reformatorische Impulse“ (wie Anm. 1), 251–274; *Dietmann*, „Einfluss“ (wie Anm. 1), 222–225.

117. Vgl. WA 30/II, 525,7 f.

adressierte sie an den Nürnberger Ratsherrn Lazarus Spengler, der in der Reichsstadt 1526, beraten von Philipp Melanchthon, eine Lateinschule aufgebaut hatte.¹¹⁸ Das Büchlein wurde 1530 bei Nickel Schirlentz in Wittenberg gedruckt, der dafür einen seit 1526, auch für den *Unterricht der Visitatoren* von 1528 genutzten Holzschnitt verwendete (s. Abb. 5 und 6).¹¹⁹ Außerdem erschien die Predigt 1530 in Nürnberg bei Johann Petreius und in Magdeburg bei Hans Walther.¹²⁰ Obwohl die Predigt nur an drei Orten gedruckt wurde und dadurch eine deutlich geringere Reichweite erreichen konnte als die Ratsherrenschrift, erfuhr sie eine derart „rege Nachfrage“, dass Schirlentz sie bereits 1530 nachdrucken lassen konnte.¹²¹

Luther veranschaulichte den Eltern in seiner Predigt zuerst in teilweise drastischen Worte ihre Verantwortung, die sie zum Schulbesuch der Kinder nötige, und erläuterte ihnen dann den Gewinn, den sie daraus zögen, wenn ihre Kinder zur Schule gingen, um sich für ein Studium der Theologie, der Jurisprudenz oder der Medizin zu qualifizieren.¹²² Den geistlichen und weltlichen Stand zu fördern, war auch ein Anliegen seiner Ratsherrenschrift gewesen, das er durch den ausführlichen Exkurs zur Sprachenfrage untermauert hatte, auf den oben nicht eingegangen wurde, weil er sich primär auf die Ausbildung der

118. Vgl. *Philipp Melanchthon*, *Oratio in laudem novae scholae*, 1526, übersetzt von Hermann Lind, in: *Michael Beyer, Stefan Rhein, Günter Wartenberg* (Hg.), *Melanchthon deutsch, Schule und Universität, Philosophie, Geschichte und Politik*, Leipzig 2018, 96–105; s. dazu *Reinhard Wunderlich*, „Melanchthon und die Entwicklung der Schule am Beispiel der ‚oberen Schule‘ in Nürnberg“, in: *Wilhelm Schwendemann* (Hg.), *Philipp Melanchthon. Die bunte Seite der Reformation. Das Freiburger Melanchthon-Projekt*, Bd. 1, Münster 1997, 115–128.

119. VD 16 L 5688, 5689 f. und 5695; zu den Details des Drucks durch Schirlentz s. *Oehmig*, „Schirlentz“ (wie Anm. 82), 141 f. Auf das identische Titelbild geht Oehmig nicht ein, zitiert aber einen Brief Luthers an seine Frau Katharina, in dem er Zweifel am Gelingen des Drucks der Predigt äußert, weil Schirlentz nicht die Mittel für das Papier aufbringen könne (ebd., 141). Schirlentz verwendete bei anderen Drucken die Titelrahmen ebenfalls mehrfach Vgl. *Claudine Moulin*, „Aufstieg der Volkssprachen, der Buchdruck und die Macht der Sprache“, in: *Lies* (Hg.), *Buchdruck* (wie Anm. 90), 145–162, hier 155 f. Zu diesem aus der Werkstatt Cranachs stammenden Titelrahmen s. *Falk*, *Cranach-Buchgraphik* (wie Anm. 39), 379 f., 358.

120. Der Magdeburger Druck legt aufgrund des Titels die Abfassung in einem niederdeutschen Dialekt nahe (s. VD 16 L 5695). Spätere Drucke erschienen in Straßburg 1531 bei Johann Knobloch d. J. und 1541 bei Johann Prüß sowie 1541 erneut bei Nickel Schirlentz in Wittenberg und 1544 in Nürnberg bei Johann VomBerg und Ulrich Neuber (VD 16 L 5691–5694).

121. *Oehmig*, „Schirlentz“ (wie Anm. 82), 141. Oehmig bietet keine genauen Angaben zur Höhe der Auflagen.

122. Zum geistlichen und Predigtamt s. WA 30/II, 526,16–553,17 und zum weltlichen Stand ebd., 553,18–572,3.

zukünftigen Pfarrer bezog und somit eher in den Bereich der Universitätsreform gehörte.¹²³

Doch die Predigt, die auch für Luthers Zwei-Regimente-Lehre und seine Berufsethik instruktiv ist und den Gedanken der Schulpflicht formuliert,¹²⁴ verfehlte anscheinend vorerst ihre Wirkung. Denn, wie Susan Karant-Nunn in ihrer Fallstudie zu den Visitationsprotokollen zwischen der Mitte des 16. und dem Ende des 17. Jahrhunderts herausgearbeitet hat, verhinderte insbesondere der elterliche Widerstand eine flächendeckende Grundbildung in Kursachsen.¹²⁵ Daran änderten auch die als Sondertyp existierenden koedukativen Dorfschulen nichts,¹²⁶ die weder der städtischen Latein- noch der Mädchenschule entsprachen und auf die hier nicht näher eingegangen werden konnte. Die vorherigen Beobachtungen animieren letztlich dazu, die Wirkungen der Ratsherrenschrift und der Predigt von 1530 systematisch – beispielsweise anhand der Druckorte – zu erforschen, um nachvollziehen zu können, inwiefern die Impulse Luthers aus der Mitte der 1520er-Jahre langfristige Konsequenzen zeitigten.

V. FAZIT

„Zusammen mit Melanchthons stärker humanistisch bestimmter Schulkonzeption im *Unterricht der Visitatoren* wirkte Luthers Schrift *An die Ratherren* massiv in die Kirchenordnungen der Städte, Territorien und Reiche hinein, wo die evangelische Bildungspolitik einen prominenten Stellenwert bekam.“¹²⁷ Tim Lorentzens Urteil von 2008 dürfte sich am vorliegenden Artikel für den Fall Wittenberg bestätigt haben; zugleich deutet die hier vorgelegte Fallstudie an, dass weitere systematische Forschungen zur reformatorischen Bildungspolitik notwendig sein werden, um die Realisierung der gesamtdeutschen Perspek-

123. Vgl. den Abschnitt in der Ratsherrenschrift, in dem Luther erläuterte, warum das Erlernen des Lateinischen, Griechischen und Hebräischen für die Bewahrung des Evangeliums von konstitutiver Bedeutung sei (WA 15, 36,6–43,18); so auch in der Vorrede zur Deutschen Messe von 1526 (WA 19, 74,6–11) und in der Predigt von 1530 (WA 30/II, 547,4–6).

124. Vgl. WA 30/II, 554,1–558,10 zur Regimente-Lehre; ebd., 566,10–571,8 zum Beruf als Gottesdienst; 572,4–16 zur Standesordnung; ebd., 586,7–14 zur Schulpflicht.

125. S. Susan Karant-Nunn, „The Reality of Early Lutheran Education“, in: Lutherjahrbuch 57 (1990), 128–146; s. auch Thomas Töpfer, Die „Freiheit“ der Kinder. Territoriale Politik, Schule und Bildungsvermittlung in der vormodernen Stadtgesellschaft. Das Kurfürstentum und Königreich Sachsen 1600–1815, Stuttgart 2012.

126. S. dazu Karant-Nunn, „Reality“ (wie Anm. 125), 141 f.

127. Lorentzen, Bugenhagen (wie Anm. 66), 387.

tive Luthers auf die Schulreformen nachvollziehen zu können. Weiter zeigt sich an der Stadt Wittenberg exemplarisch, wie die Reformatoren, die Stadtkirche, der Stadtrat, die Universität und der Landesherr bei der Neuordnung des Kirchen- und Gemeinwesens in Kursachsen, die auch andere kirchliche Bereiche betraf, seit Ende der 1520er-Jahre vorgingen. Es wird deutlich, dass nicht einzelne Personen, wie der Reformator Martin Luther, die Veränderungen realisierten, sondern dass die Neuordnung nur in einem Zusammenspiel verschiedener Akteure zustande kam. Die beteiligten Akteure ergriffen die Gelegenheit – nutzten den von Luther beschworenen Kairos –, um die Bildungs- und Schulreformen in Gang zu setzen. Dabei ließen sie sich in der Gestaltung der Schulen maßgeblich durch Luthers und Melanchthons Bildungsvorstellungen und ihre Expertise beeinflussen. Die Bürgerschaft und der sie vertretende Stadtrat wiederum sorgten – neben dem Landesherrn – für die Finanzierung der neuen Schulen, wie die Beispiele des Wittenberger Schulneubaus von 1564 und der Erweiterung der Pfarrbibliothek zeigen.

Zur Verbreitung der bildungsreformerischen Gedanken Luthers und Melanchthons trug in besonderem Maße das Medium der Flugschrift bei, das durch die Herstellungs- und Vertriebsart ebenso wie durch die bildliche Gestaltung den Inhalt der Schrift bewarb und für betuchte Bürger erreichbar machte.

Während nach Luthers Maßgabe die meisten Klosterschulen in Sachsen anfangs aufgelöst wurden, inkorporierte man die ehemalige Wittenberger Chorschule vermutlich in die seit 1528 bestehende Lateinschule. Ihre vormalige Zielsetzung, die in der liturgisch-brauchtümlichen Versorgung der Stadtkirche und der Bürgerschaft bestanden hatte, wurde an die veränderten Vorzeichen der reformatorischen Lehre angepasst. Die lateinischen Gesänge in der Vesper wurden ebenso beibehalten wie der Kurrendegesang, während eine Beteiligung an Prozessionen nicht mehr notwendig war. Der Gesang in den Messen wurde schließlich durch die Unterstützung der Gemeinde beim Singen ersetzt. Das Singen wurde dadurch nicht aufgehoben, aber seine Zielsetzung und seine Ausgestaltung verändert. Es erhielt einen zentralen Stellenwert in der Schulbildung, wie die Betonung des Gesangs in den Schulplänen für die Jungen und Mädchen verdeutlicht.

Eine weitere Konstante zwischen dem spätmittelalterlichen und dem reformatorischen Schulwesen bildete außerdem die Pfarrbibliothek, die zuvor von der Chorschule genutzt worden war und während der schulischen Neuordnung Ende der 1520er-Jahre erweitert wurde.

Die in Kursachsen etablierten Lateinschulen bereiteten Jungen, wie schon im Spätmittelalter, in den meisten Fällen auf ein universitäres Studium und die verfügbaren akademischen Berufe vor. Die Mädchenschulen, sofern sie aus-

reichend erforscht sind, wiesen ein deutlich heterogeneres Bild auf. Es gab einerseits den Wittenberger Schultyp, der den Mädchen ein Mindestmaß an Wissen vermitteln wollte und der 1529 schon für Braunschweig-Wolfenbüttel festgehalten worden war, und andererseits den eher katechetisch geprägten Typus der Mädchenschule, wie er in Weida zutage trat. Die von Luther betonte Aufgabe der Mädchenschullehrerin, die auch an der Illustration der Ratsherrenschrift im Erfurter Druck deutlich wird, erweiterte das ansonsten dominierende Frauenbild, dass die Rolle der Frauen auf die Aufgaben der „Ehefrau und Hausmutter“ festschrieb.¹²⁸

Die Ratsherrenschrift Luthers, die von Melanchthon verfasste Konzeption der kursächsischen Lateinschule und die Wittenberger Kirchenordnung von 1533 zeigen schließlich den Einfluss der humanistischen wie der reformatorischen Bildungsvorstellungen auf die neu gegründeten resp. umgewandelten Jungen- und Mädchenschulen. Das Schulwesen in der Stadt Wittenberg erfuhr durch die Neuordnung eine signifikante Qualitätssteigerung. Nachdem zuvor in Wittenberg eine liturgisch-brauchtümliche Chorschule und keine Mädchenschule vorhanden gewesen waren, existierte nun eine Bildungsanstalt für Mädchen und eine zur Universität hinleitende Lateinschule. Die Veränderungen beschränkten sich nicht auf die humanistischen Bildungsanforderungen, sondern wurden auch in reformatorischer Hinsicht deutlich. Christliche Kerntexte wie das Vaterunser, das Glaubensbekenntnis und die Zehn Gebote, die Luther zur selben Zeit in seinem Kleinen und Großen Katechismus erläuterte,¹²⁹ wurden als ebenso selbstverständliche Hilfsmittel verwendet wie antike Autoren und Grammatiken.

PD Dr. Claudia Kampmann
Evangelisch-Theologische Fakultät
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Rabinstraße 8
53111 Bonn
Deutschland
kampmann@uni-bonn.de

128. Schulze-Feldmann, „Stift Gernrode“ (wie Anm. 19), 16 mit Verweis auf *Lyndal Roper*, *The Holy Household: Women and Morals in Reformation Augsburg*, Oxford 1989, 7–55; so auch *Lorentzen*, *Bugenhagen* (wie Anm. 66), 406 f.; *Maria Engel*, „Das brandenburgische Jungfernschulwesen im Reformationsjahrhundert“, in: *Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte* 69 (2018), 9–42.

129. S. o. dazu Anm. 90.

ABSTRACT

This article examines the direct influence of Martin Luther's 1524 pamphlet *An die Radherrn allerley stede deutsches lands: das sie Christliche schulen auffrichten und halften sollen*, which called on the rulers of German cities to establish and maintain Christian schools. It analyzes both the situation of schools in the city of Wittenberg that predate this publication and the subsequent measures taken by the Wittenberg city council, the parish church, the university, and the Saxon elector to reform the schools along the lines advocated by Luther and Philipp Melanchthon. In addition, the article considers other historical figures involved and how the emerging medium of the pamphlet facilitated the dissemination and reception of this particular publication.

ABBILDUNGEN



Abb. 1: Druck von Lucas Cranach und Christian Döring in Wittenberg, 1524, VD 16 L 3800, Exemplar der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, <http://diglib.hab.de/drucke/151-31-theol-5s/start.htm>. Dieses Titelblatt verwendete auch Ulhart d. Ä. in Augsburg.

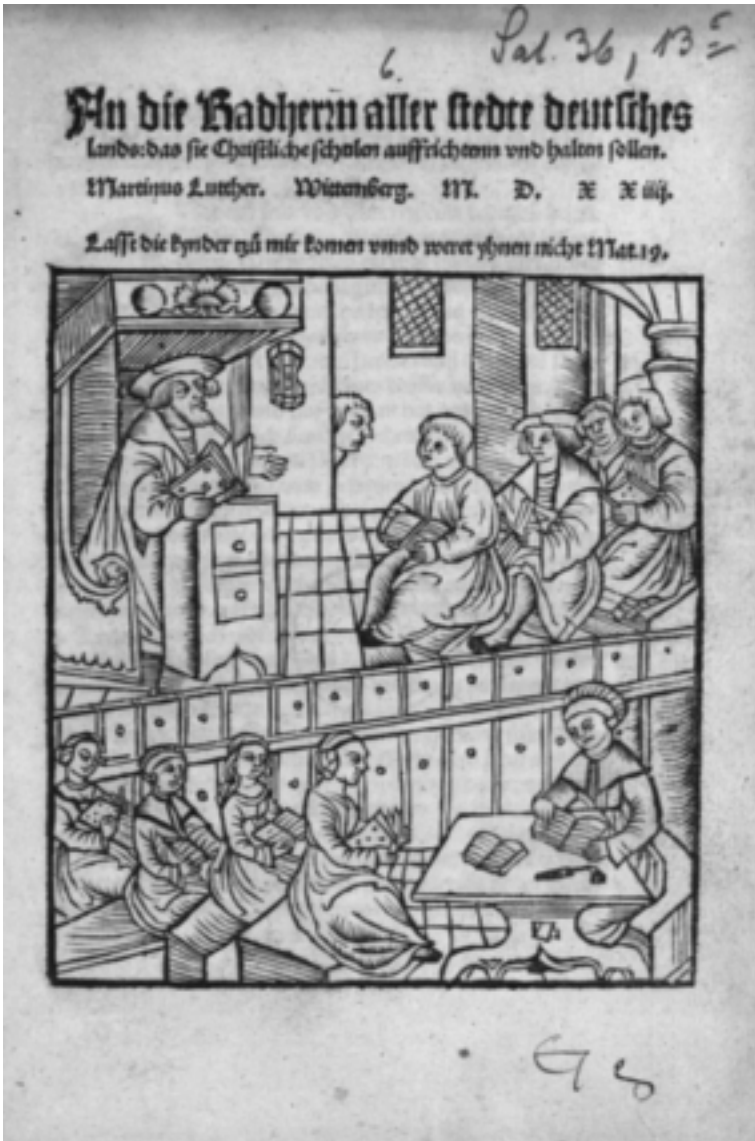


Abb. 2: Druck von Wolfgang Stürmer in Erfurt, 1524, VD 16 L 3793,
 Exemplar der Universitätsbibliothek Heidelberg,
<https://doi.org/10.11588/diglit.1832>.



Abb. 3: Druck von Jobst Gutknecht in Nürnberg, 1524, VD 16 L 3797, Exemplar der Staatsbibliothek zu Berlin, Sign. 19 ZZ 6355, <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB00016E4A0000000>.